

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0746/FB 2/2020
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 30.04.2020
Verfasser:	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eisenberg Stadtrat der Stadt Eisenberg	19.05.2020

Gegenstand der Vorlage

Bau einer Lagerhalle im Industriepark-Süd, Am Gielbrunnen

Beschlussvorschlag:

Gegen die geplante gewerbliche Halle mit den Abmessungen von 45,00 m x 32,00 m bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die Regelungen des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“ werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Industriepark-Süd wird auf dem Grundstück an der Straße „Am Gielbrunnen“ eine Lagerhalle mit den Abmessungen von 45,00 m (Tiefe) und 32,00 m (Breite) geplant. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Industriepark-Süd“.

Mit der geplanten Baumaßnahme werden die Regelungen des Bebauungsplanes eingehalten. Weiterhin werden auch die allgemeinen baurechtlichen Vorschriften beachtet. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In der Anlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigefügt.

Finanzierung:

ja nein

Finanzierung					
Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge-lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung

(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:
Lagerhalle Am Gielbrunnen